

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter

RUNDSCHREIBEN JANUAR 2015

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Abrechnung

- 3 _ Laboruntersuchungen weiterhin nicht auf Kern des Fachgebietes beschränkt
- 3 _ Neue Abrechnungssystematik im Notfalldienst
- 4 _ HIV: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung veröffentlicht ZI-Kodier-Manual

Finanzwesen

- 4 _ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

- 5 _ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Verträge und Richtlinien

- 5 _ Unzulässige Forderungen von Krankenhäusern nach einer Verordnung von Krankenhausbehandlung zur Durchführung von ambulanten Leistungen
- 6 _ Vertrag zum Hautkrebscreening zwischen der KVBW und der BKK VAG
- 6 _ Vertrag „Starke Kids“ der BKK VAG
- 6 _ Vertrag zur qualitätsgesicherten Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit AD(H)S
- 7 _ Tonsillotomie-Vertrag der KVBW mit der BKK VAG
- 7 _ Vertrag über Diabetes mellitus mit der DAK-Gesundheit
- 8 _ Vereinbarung zur ambulanten Dialysebehandlung mit der AOK BW
- 8 _ Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie

Verordnungen

- 10 _ Fiktive Arzneimittel
- 10 _ Impfstoff-Rabattverträge ausgelaufen

Service für Arzt und Therapeut

- 11 _ Merkblatt Versorgung von Asylbewerbern
- 11 _ Plakate für Arzt-Patienten-Forum (A)
- 11 _ DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall
- 12 _ Patiententelefon „MedCall“
- 12 _ Persönliche QM-Beratungstermine
- 12 _ Persönliche BWL-Beratungstermine

Verschiedenes

- 13 _ Identifikationsspezifische Berichte zu DMP
- 13 _ Freie Psychotherapieplätze

Fortbildung

- 14 _ Fortbildungsveranstaltung KOSA
- 15 _ Management Akademie (MAK)

Anlagen

- _ Anmeldeformular der MAK
- _ Anmeldeformular Fortbildungsveranstaltung der KOSA
- _ Meldungsbogen freie Psychotherapiekapazitäten

Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung

Laboruntersuchungen nach Abschnitt 32.3 EBM weiterhin nicht auf Kern des Fachgebietes beschränkt

Die Übergangsregelung zu Paragraph 25 Abs. 4a des Bundesmantelvertrags „Ärzte“ wird um ein weiteres Jahr bis zum 1. Januar 2016 verlängert. Darauf haben sich die Vertragspartner geeinigt. Dies bedeutet, dass auch Ärzte, bei denen Laboruntersuchungen des Kapitels 32.3 EBM nicht zum Kern des Fachgebietes zählen, bei entsprechender Abrechnungsgenehmigung solche Leistungen vorerst weiter erbringen und abrechnen dürfen.

Beschluss des Bewertungsausschusses: Neue Abrechnungssystematik im Notfalldienst

Die bisherige Notfallpauschale (GOP 01210) wird nach dem – auch für die KVBW bindenden – Beschluss des Bewertungsausschusses in eine Tages- und eine Nachtpauschale (neue GOP 01212) unterteilt (Bitte bei Notfalldienst-Abrechnungen unbedingt die Uhrzeit zur GOP 01210 angeben!). Gleichzeitig entfallen die Gebührenordnungspositionen für die Besuchsbereitschaft (GOP 01211, 01215, 01217 und 01219). Diese Neustrukturierung der Notfallpauschalen (GOP 01210 und 01212) in Verbindung mit dem Wegfall der Besuchsbereitschaft führt zu einer Absenkung der EBM-Vergütung insbesondere bei den Sitzdiensten. Anders war die von der Bundesebene aufgezwungene Kostenneutralität des EBM nicht zu kalkulieren. Der im organisierten Notfalldienst stattfindende Besuch nach GOP 01418 wird jedoch zukünftig wesentlich höher honoriert.

Auf die Stützungsmaßnahmen der geleisteten Dienste haben die Neuregelungen nur insoweit Einfluss, als der Stützungsbedarf sich an den neuen Gegebenheiten orientiert. Für Dienste die ohnehin gestützt werden, ändern sich daher die Beträge, welche an den einzelnen Arzt ausbezahlt werden, praktisch nicht.

Die Regelungen im Notfalldienst treten aufgrund eines für die KVBW nicht abwendbaren Beschlusses des Bewertungsausschusses in Folge höchstrichterlicher

Rechtsprechung rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft. Das Bundessozialgericht (BSG) hatte die Rechtswidrigkeit der bisherigen Regelungen festgestellt, da die Notfallbehandlung in Krankenhäusern ungerechtfertigt schlechter vergütet wurde. Es erfolgt jedoch keine rückwirkende Korrektur bestandskräftiger Honorarbescheide.

Praxen in Baden-Württemberg können das laufende Quartal und auch noch Anfang 2015 – bis die Updates der Praxisverwaltungssysteme eingespielt sind – nach den bisherigen Gebührenordnungspositionen abrechnen (bei Angabe der Uhrzeit erfolgt die Umsetzung automatisch durch die KVBW).

Notfallpauschale

Die bisherige Notfallpauschale wird zeitlich differenziert und aufgespalten in zwei GOP.

GOP 01210	127 Punkte zwischen 7 und 19 Uhr (außer Sa, So, gesetzl. Feiertage und 24. und 31. Dezember)
GOP 01212	195 Punkte zwischen 19 und 7 Uhr sowie ganztägig Sa, So, feiertags und 24. und 31. Dezember

Dringender Besuch

Die bisherige Pauschale für den dringenden Besuch wird ebenfalls in zwei GOP gegliedert.

GOP 01411	469 Punkte Dringender Besuch zwischen 19 und 22 Uhr oder Sa, So, feiertags und 24. und 31. Dezember zwischen 7 und 19 Uhr
GOP 01418	778 Punkte Besuch im organisierten Not(-fall)dienst oder Besuch im Rahmen der Notfallversorgung durch Krankenhäuser, Institute und nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte

Finanzwesen

HIV: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung veröffentlicht ZI-Kodier-Manual

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) unterstützt Vertragsärzte und Kassenärztliche Vereinigungen mit Informationsmaterialien zur korrekten und sinnvollen Kodierung von Diagnosen nach ICD-10-GM. Als jüngste Publikation erschien das ZI-Kodier-Manual HIV. Dieses Manual ist quasi ein Prototyp für Kodier-Manuale zu komplexen Fragestellungen definierter Erkrankungen. Es widmet sich der Kodierung im Zusammenhang mit einer HIV-Infektion oder einer Aids-erkrankung und richtet sich vorrangig an HIV-Schwerpunktpraxen, Hausärzte, Gynäkologen, Dermatologen, Gastroenterologen und Internisten. Aber auch Praxen, die eher selten eine HIV-Infektion kodieren, wird die Auswahl einer ICD-Verschlüsselung erleichtert.

Neben diesen neuen Unterstützungsmaterialien finden Sie auf der Homepage des ZI weitere für die korrekte Kodierung äußerst hilfreiche Materialien. Zur schnellen Info sind zu empfehlen:

- ZI-Kodierhilfe (als Browser)
- Anwendung von motivierenden Gesprächstechniken (Beratungsalgorithmus)

Für Fragen zur Kodierung sprechen Sie unsere Mitarbeiter der Abrechnungsberatung und des Praxisservice an

Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397

Praxisservice:

0711 7875-3300

Die Kodierhilfe des ZI finden Sie auf der Homepage:
www.zi.de

Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 1. Quartal 2015:

Mittwoch, 25. Februar 2015

Mittwoch, 25. März 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen. Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze unter den Top-Themen auf www.kvbawue.de über den Button „Ausgeschriebene Vertragsarztsitze“. Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über praxisausschreibungen@kvbawue.de. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Claudia Burger Ihnen gerne weiter:
0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:
0761 884-4220, kooperationen@kvbawue.de

Bei der Praxisbörse auf der Homepage der KVBW können frei werdende Räumlichkeiten angeboten werden: www.kvbawue.de » Börsen » Praxisbörse

Verträge und Richtlinien

Unzulässige Forderungen von Krankenhäusern nach einer Verordnung von Krankenhausbehandlung zur Durchführung von ambulanten Leistungen

Immer wieder werden wir von Mitgliedern darauf hingewiesen, dass Krankenhäuser für eine geplante oder bereits vorgenommene ambulante Untersuchung und/oder Behandlung ihre Patienten zum niedergelassenen Arzt schicken und eine Krankenseinweisung fordern. Wenn Mitglieder dann solche Forderungen von Krankenhäusern zurückweisen, stoßen sie häufig auf Unverständnis bei ihren Patienten.

Wichtige Hinweise

Krankenhäuser dürfen ausschließlich ambulante Untersuchungen und/oder Behandlungen nur im Rahmen einer Instituts- oder einer persönlichen Ermächtigung eines Krankenhausarztes vornehmen. Ambulante Leistungen dürfen nur im Rahmen dieser Ermächtigungen abgerechnet werden. Krankenhäuser dürfen für eine ausschließlich ambulante Behandlung keine Krankenseinweisung einfordern.

Handlungsempfehlung

Die beschriebene Vorgehensweise der Krankenhäuser ist nicht zulässig. Wir empfehlen, einer solchen Aufforderung der Krankenhäuser nicht nachzukommen und keine Krankenseinweisung für ausschließlich ambulante Behandlungen auszustellen.

Um Ihnen den Umgang mit den Patienten zu erleichtern, haben wir hierzu einen E-Flyer als Patienteninformation erarbeitet, den Sie über unserer Homepage abrufen können.

www.kvbawue.de » Verordnungen » Wissenswertes für Patienten

Vertrag zum Hautkrebscreening zwischen der KVBW und der BKK VAG

Folgende Betriebskrankenkassen haben ihre Teilnahme an dem Vertrag nach Paragraph 73c SGB V über die Durchführung von prophylaktischen Untersuchungen und Frühbehandlung von Hautveränderungen der KVBW und der BKK VAG (BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft) aufgrund einer Fusion zum 31. Dezember 2014 gekündigt:

- BKK Victoria D.A.S.
- Esso BKK
- Novitas BKK
- Shell BKK

Somit können ab dem 1. Januar 2015 keine Leistungen mehr für die Versicherten der oben genannten Betriebskrankenkassen im Rahmen des Vertrags zum Hautkrebscreening mit der BKK VAG abgerechnet werden.

Der Vertrag kann auf der Homepage der KVBW eingesehen und heruntergeladen werden.

www.kvbawue.de » Verträge & Recht » Verträge & Richtlinien » Hautkrebscreening



Hier findet sich auch ein Merkblatt mit einer Übersicht aller Verträge sowie der teilnehmenden Betriebskrankenkassen zum Hautkrebs-Screening.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung: 0711 7875-3397.

Vertrag „Starke Kids“ der BKK VAG

Folgende Betriebskrankenkassen haben ihre Teilnahme an dem Vertrag „Starke Kids“ der KVBW und der BKK VAK (BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft) aufgrund einer Fusion zum 31. Dezember 2014 gekündigt:

- BKK Victoria D.A.S.
- Shell BKK

Somit können ab dem 1. Januar 2015 keine Leistungen mehr für die Versicherten der oben genannten Betriebskrankenkassen im Rahmen des Vertrags „Starke Kids“ der BKK VAG abgerechnet werden.



Den Vertrag „Starke Kids“ sowie weitere Informationen zum Vertrag finden Sie auf der Homepage der KVBW unter folgendem Link:
www.kvbawue.de » Praxisalltag » Neue Versorgungsformen » BKK Starke Kids

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung: 0711 7875-3397.

Vertrag zur qualitätsgesicherten Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit AD(H)S

Folgende Betriebskrankenkassen haben ihre Teilnahme an dem Vertrag nach Paragraph 73c SGB V zur qualitätsgesicherten Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit AD(H)S zwischen der KBV, der KVBW und der BKK VAG (BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft) aufgrund einer Fusion zum 31. Dezember 2014 gekündigt:

- BKK Victoria D.A.S.
- Esso BKK

Somit können ab dem 1. Januar 2015 keine Leistungen mehr für die Versicherten der oben genannten Betriebskrankenkassen im Rahmen des AD(H)S-Vertrags der BKK VAG abgerechnet werden.



Den AD(H)S-Vertrag der BKK VAG sowie weitere Informationen zum Vertrag finden Sie auf der Homepage der KVBW unter folgendem Link: www.kvbawue.de » Praxisalltag » Neue Versorgungsformen » 73c-Verträge » ADHS/ADS

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung: 0711 7875-3397.

Tonsillotomie-Vertrag der KVBW mit der BKK VAG

Folgende Betriebskrankenkassen haben ihre Teilnahme am Vertrag nach Paragraph 73c SGB über die Durchführung der Tonsillotomie aufgrund einer Fusion zum 31. Dezember 2014 gekündigt:

- BKK Victoria D.A.S.
- Shell BKK

Somit können ab dem 1. Januar 2015 keine Leistungen mehr für die Versicherten der oben genannten Betriebskrankenkassen im Rahmen des Tonsillotomie-Vertrags der BKK VAG (BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft) abgerechnet werden.



Den Tonsillotomie-Vertrag der BKK VAG sowie weitere Informationen zum Vertrag finden Sie auf der Homepage der KVBW unter folgendem Link: www.kvbawue.de » Praxisalltag » Neue Versorgungsformen » Tonsillotomie

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung: 0711 7875-3397.

Vertrag über Diabetes mellitus mit der DAK-Gesundheit

Die KVBW und die DAK-Gesundheit haben rückwirkend zum 1. Januar 2015 einen Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus nach Paragraph 73c SGB V abgeschlossen. Ziel des extrabudgetär vergüteten Vertrags ist die Früherkennung von diabetesbegleitenden Komplikationen, wie neurologische, vaskuläre oder nephrologische Komplikationen, sowie deren frühzeitige Behandlung, um das Auftreten schwerwiegender Krankheitsstadien zu verhindern beziehungsweise hinauszuzögern.

Teile der im Rahmen dieses Vertrags durchgeführten Versorgungs- und Weiterbetreuungsprogramme werden bereits im Rahmen des DMP Diabetes mellitus erbracht, welches parallel zur oben genannten Vereinbarung durchgeführt werden kann. Der Selektivvertrag ist besonders bürokratiearm, da keine weiteren, über die reguläre Praxisdokumentation hinausgehenden Dokumentationspflichten bestehen.

Im Rahmen dieses Vertrags können bisher in fünf definierten Versorgungsfeldern ein- bis zweimal jährlich die entsprechenden Versorgungs- oder Weiterbetreuungsprogramme erbracht werden. Diese werden jeweils mit 20 Euro extrabudgetär vergütet. Dies bedeutet bei Diabetikern mit Komplikationen eine zusätzliche Vergütung von bis zu 200 Euro pro Jahr.

Die im Rahmen dieses Vertrags abzurechnenden Gebührenordnungspositionen entnehmen Sie bitte der Abrechnungsinformation auf unserer Homepage.

Teilnahmeberechtigt sind alle im Bereich der KVBW zugelassenen oder ermächtigten Hausärzte nach Paragraph 73c Abs. 1a SGB V, die durchschnittlich mindestens 30 Patienten mit Diabetes mellitus je Quartal betreuen. Die Teilnahme am oben genannten Vertrag erfolgt durch Rücksendung der unterschriebenen Beitrittserklärung an die KVBW.



Die Vereinbarung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KVBW unter folgendem Link: www.kvbawue.de » Praxisalltag » Neue Versorgungsformen » Diabetes-Vertrag

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung unter der Telefonnummer 0711 7875-3397 gerne zur Verfügung. Dort kann auch eine vollständige Vergütungsübersicht angefordert werden.

Vereinbarung zur ambulanten Dialysebehandlung mit der AOK BW

Die bereits seit Jahren bestehende Vereinbarung über die ambulante Dialysebehandlung zur Abgeltung der Dialysesach- und -dienstleistungen zwischen der KVBW und der AOK BW wird rückwirkend zum 1. Januar 2015 mit geringfügigen, sich nicht auf das ärztliche Honorar auswirkenden Veränderungen um ein weiteres Jahr verlängert. Der Vertrag befindet sich momentan im Unterschriftenverfahren.

Die neue Vereinbarung finden Sie nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf unserer Homepage unter: www.kvbawue.de » Verträge & Recht » Verträge & Richtlinien.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung unter der Telefonnummer 0711 7875-3397 gerne zur Verfügung.

Auf Anforderung stellen wir Ihnen die Vereinbarung im Einzelfall gerne in Papierform zur Verfügung.

Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie

Zum 30. Dezember 2014 und zum 3. Januar 2015 sind zwei Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie in Kraft getreten.

1. Anwendungsbereich „Psychische Begleit-, Folge- oder Residualsymptomatik psychotischer Erkrankungen“ in Paragraph 22 Absatz 2 Nr. 4 wurde umformuliert in „Schizophrene und affektive psychotische Störungen“

Die bisherige Festlegung in Paragraph 22 Absatz 2 Nr. 4 der Psychotherapie-Richtlinie ermöglichte zwar nach Auffassung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) bereits die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten mit psychotischen Störungen, einschließlich der Schizophrenie, sowie von schizotypen und wahnhaften Störungen. Der explizite Bezug auf die Behandlung von Begleit-, Folge- oder Residualsymptomatik wurde jedoch zunehmend als Einschränkung verstanden, welche eine ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten mit psychotischen Störungen verhindere und darüber hinaus nicht mehr dem aktuellen Stand der Erkenntnis entspreche.

Durch die Neuformulierung wird nun zum einen klargestellt, dass psychotische Störungen mit ambulanter Psychotherapie behandelt werden können, wenn die sonstigen Bedingungen der Psychotherapie-Richtlinie (insbesondere §§ 1-4) erfüllt sind. Zum anderen wird deutlich, dass auch die Kern- und Akutsymptomatik psychotischer Störungen durch Richtlinien-Psychotherapie behandelt werden kann.

2. EMDR wurde als Methode der Einzeltherapie bei Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei Erwachsenen aufgenommen

Seit 3. Januar 2015 kann EMDR (Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing) bei Erwachsenen mit Posttraumatischen Belastungsstörungen im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Verhaltenstherapie, der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder analytischen Psychotherapie angewendet werden. Nach Anerkennung durch den G-BA wurde die Methode in Anlage 1, Abschnitt I, Nummer 1.3 der Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen.

Die Anwendung von EMDR setzt eine hinreichende fachliche Befähigung voraus. Diesbezüglich haben sich die Vertragspartner der Psychotherapie-Vereinbarung auf folgende Regelung in Paragraph 5 Abs. 8 und Paragraph 6 Abs. 7 der Psychotherapie-Vereinbarung verständigt: Die fachliche Befähigung für die Ausführung und Abrechnung von EMDR gilt als erfüllt, wenn neben der Qualifikation für ein Psychotherapieverfahren eine Zusatzqualifikation erworben wurde und diese durch entsprechende Zeugnisse und Bescheinigungen nachgewiesen wird. Die Zusatzqualifikation kann im Rahmen der Weiterbildung erworben worden sein. Alternativ kann der Nachweis erbracht werden über:

- mindestens 40 Stunden eingehender Kenntnisse in der Theorie der Traumabehandlung und EMDR und
- mindestens 40 Stunden Einzeltherapie – mit mindestens fünf abgeschlossenen EMDR-Behandlungsabschnitten – unter Supervision von mindestens zehn Stunden mit EMDR.

Wichtig: Die Zusatzqualifikationen müssen an oder über anerkannte Weiterbildungsstätten erworben worden sein.

Die Ausführung und Abrechnung von EMDR ist erst nach Erteilung einer Genehmigung durch die KV möglich. Interessierte Psychotherapeuten können entweder einen formlosen Antrag stellen oder das Antragsformular von der Homepage der KVBW verwenden. Dem Antrag sind die Zeugnisse und Bescheinigungen über die Zusatzqualifikation beizulegen.

Das Antragsformular für die Genehmigung EMDR ist abrufbar unter: www.kvbawue.de » Qualität » Qualitätssicherung » Genehmigungen » Leistungen von A-Z » Psychotherapie.

Die geänderte Psychotherapie-Richtlinie findet sich auf der Homepage des G-BA: www.g-ba.de » Informationsarchiv » Richtlinien

Die ergänzte Psychotherapie-Vereinbarung findet sich auf der Homepage der KBV: www.kbv.de » Themen A-Z » Psychotherapie

Weitere Auskünfte erteilen:

Freiburg: Claudia Wernet, 0761 884 4392

Karlsruhe: Julia Linse, 0721 5961-1164

Reutlingen: Henrike Fabian, 07121 917-2391

Stuttgart: Nicole Gogev, 0711 7875-3290

Verordnungen

Fiktive Arzneimittel

Fiktive Arzneimittel sind marktfähige Arzneimittel, die jedoch nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig sind und deren Verschreibung auf Formular 16 (Arzneimittelrezept) Regresse der Krankenkassen nach sich gezogen haben.

Weitere Informationen zu fiktiven Arzneimitteln finden Sie auch im Verordnungsforum 33, das diesem Rundschreiben beiliegt.

Die vollständige Liste der fiktiven Arzneimittel finden Sie hier: www.kvbawue.de » Arzneimittel » Regressgefahr » pdf-Dateien

Bei erfolgten Regressen ist es unzulässig, den Patienten zur Übernahme der Regresskosten aufzufordern, denn die Verantwortung für die Verordnung von Arzneimitteln liegt alleine beim Vertragsarzt (BMV-Ä § 29 Abs. 1). Stellt der Arzt eine Verordnung auf Muster 16 (Arzneimittelrezept) aus, so hat der Patient einen Anspruch das verschriebene Arzneimittel zu Lasten seiner Krankenkasse zu erhalten. Die Verantwortung für unzulässige oder unwirtschaftliche Verordnungen liegt gemäß den Regelungen des Bundesmantelvertrags „Ärzte“ allein beim ausstellenden Arzt.

Sechs Impfstoff-Rabattverträge zum Jahresende ersatzlos ausgelaufen

Wie bereits im Vorstandsrundschreiben vom November 2014 angekündigt, sind zum Jahresende sechs Impfstoff-Rabattverträge ausgelaufen. Es handelt sich um die Impfstoffgruppen FSME, Tdap-IPV, Meningokokken C, MMR, Varizellen und DTaP-IPV-Hib.

Es wurden bis jetzt keine neuen Rabattverträge abgeschlossen, so dass für diese Impfstoffgruppen wieder der Status wie vor 2013 gegeben ist: Sie haben also die freie Wahl und sind nicht mehr an einen bestimmten Impfstoff gebunden.

Verblieben sind nur noch die Influenza-Rabattverträge mit Gültigkeit bis Juni 2015 (Vaxigrip® für Nordbaden sowie Influvac®/Xanaflu® für die übrigen Regionen). Ab Juli 2015 werden Influvac® und Xanaflu® die rabattierten Grippeimpfstoffe für ganz Baden-Württemberg sein.



Die aktuellen Übersichten finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Verordnungen » Schutzimpfungen » pdf-Dokumente

Bitte beachten Sie, dass die Schreibweise „Impfstoff gegen Influenza“ nicht zulässig ist!

Service für Arzt und Therapeut

Merkblatt Versorgung von Asylbewerbern



Das „Merkblatt Versorgung von Asylbewerbern“ enthält hilfreiche Hinweise für die ambulante medizinische Versorgung von Asylbewerbern. Sie finden dieses auf unserer Homepage: www.kvbawue.de » Abrechnung &

Honorar » Aktuelle Nachrichten

Plakate für Arzt-Patienten-Forum (A)

Unter den Bürgerinnen und Bürgern gibt es einen großen Bedarf an zuverlässigen medizinischen Informationen. Dieses Verlangen haben die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Volkshochschulen, Patientenakademien und Arztforen erkannt.

Darum beteiligen sich auch im Sommersemester 2015 landesweit weiterhin viele Volkshochschulen, die PatientenAkademie Biberach sowie das Arztforum Freiburg an der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Arzt-Patienten-Forum – Gesundheit im Gespräch“. Ärzte, Psychotherapeuten und weitere Gesundheitsexperten informieren bei den Vortragsveranstaltungen allgemeinverständlich über Gesundheitsthemen aller Art. Im Anschluss können sich die Besucher mit ihren Fragen direkt an die referierenden Haus- und Fachärzte wenden.

Das Programm des Sommersemesters 2015 bietet wieder Vortragsveranstaltungen zu vielen verschiedenen Krankheitsbildern wie Herzrhythmusstörungen, Schwerhörigkeit und Multiple Sklerose.

Bestellformulare für Plakate und Flyer zu den Veranstaltungen liegen diesem Rundschreiben bei.

Eine Übersicht zu den teilnehmenden Volkshochschulen, Terminen und Themen der Veranstaltungsreihe „Arzt-Patienten-Forum – Gesundheit im Gespräch“ finden Sie im Internet unter:

www.kvbawue.de » Bürger » Veranstaltungen » Arzt-Patienten-Foren » Veranstaltungskalender

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de

oder im Internet:

www.kvbawue.de » Praxisalltag » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als pdf-Datei downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden. Einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

www.portal.kvbawue.de

Gerne senden wir Ihnen den fachgruppenspezifischen Fragebogen auf Wunsch auch zu.
Anruf genügt! Telefon 0711 7875-3309

Persönliche QM-Beratungstermine

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können QM-Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

In den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe steht jeden ersten Mittwoch im Monat ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg und Karlsruhe sind:

Mittwoch, 4. März 2015

Mittwoch, 1. April 2015

Mittwoch, 6. Mai 2015

Persönliche BWL-Beratungstermine

An den Standorten Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen und Stuttgart können betriebswirtschaftliche Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

Zusätzlich steht einmal im Monat mittwochs ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams im Regionalbüro Mannheim für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

Der nächste Termin in Mannheim ist:

Mittwoch, 4. März 2015

Verschiedenes

Indikationsspezifische Berichte (Feedbackberichte) zu den DMP

Ärzte, die an DMP teilnehmen und DMP-Dokumentationen bei den Datenstellen einreichen, erhalten zweimal jährlich einen indikationsspezifischen Rückmeldungbericht (Feedbackbericht) zu den DMP. Diese Berichte können im Mitgliederportal der KVBW abgerufen werden. Dort sind die Zielerreichungsergebnisse zu Ihren DMP-Dokumentationen dargestellt.

DMP-Ärzte sollten sich ihre Zielerreichungsergebnisse zu den einzelnen Qualitätsindikatoren unbedingt anschauen, denn dadurch ergeben sich viele Vorteile. Der Vergleich mit anderen Arztgruppen wird graphisch dargestellt und dient der besseren Einordnung der eigenen Qualitätsziele.

Durch den Feedbackbericht können Sie im Bedarfsfall einen Patienten mit besonderen Problemen rasch identifizieren, den Einzelfall abwägen und gezielt reagieren. Zu jedem Qualitätsziel findet sich im Mitgliederportal eine Auflistung der DMP-Fallnummern von Patienten, die das angestrebte Ziel nicht erreicht haben. Dadurch sieht man, ob die individuell vereinbarten Qualitätsziele mit dem Patienten wirklich erreicht wurden. Ob im Einzelfall Verbesserungsbedarf besteht oder ein unterdurchschnittliches Abschneiden umstandsbedingt ist, beurteilen Sie als Arzt selbst.

Die Zielerreichungsergebnisse sind für eine sinnvolle und leitliniengerechte Patientenversorgung von großer Bedeutung. Mit DMP lassen sich Folgeerkrankungen vermeiden und zusätzliche Kosten im Gesundheitswesen einsparen.

Alle Feedbackberichte Ihrer Praxis sind im Mitgliederportal der KVBW abrufbar. Gehen Sie dabei folgendermaßen vor:

- Melden Sie sich im Mitgliederportal der KVBW mit Ihrem Passwort an.
- Öffnen Sie das „Dokumentenarchiv“.
- Wählen Sie den Aktentyp „Disease Management Programme“ aus.
- Die Berichte sind unter dem Button „Indikationsspezifische Berichte“ abrufbar.

Weitere Informationen zu einzelnen Qualitätszielen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Gemeinsamen Einrichtungen zu den DMP

Ansprechpartner:

Klaus Rees, 0761 884 - 4432
DMP-feedback@kvbawue.de

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapeutenkapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenanfragen über „MedCall – Ihr Info-service rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen und den Meldebogen für Psychotherapeutenkapazitäten der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal (www.portal.kvbawue.de) als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden: einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

Um unsere Tätigkeit in der Koordinierungsstelle gemeinsam mit Ihnen optimieren zu können, haben wir den Meldebogen im Bereich „Hinweise für Terminvereinbarungsvorschläge“ ergänzt. Wir bitten Sie, diese zu beachten und gegebenenfalls anzugeben.

Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter Telefon 0711 7875-3309. Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Fortbildung

Fortbildungsveranstaltung der Kooperationsberatung für Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen (KOSA)

Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an Medizinische Fachangestellte (MFA)

Inhalte

Die Teilnehmerinnen erhalten Informationen über Selbsthilfegruppen und Orientierung bei der Suche nach geeigneten Gruppen. So können Sie im Hinblick auf die eigenen Praxisschwerpunkte die wichtigsten Angebote und Ansprechpartner vor Ort zusammenstellen. Ziel dieser Fortbildung ist es, eine MFA der Praxis als zentrale Ansprechpartnerin für Selbsthilfegruppen zu qualifizieren. Diese organisatorische Maßnahme setzt Ressourcen im Praxisablauf frei, trägt zur Patientenbindung bei und führt zur Entlastung des Arztes.

Termin

Mittwoch, 4. März 2015, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Veranstaltungsort

Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart,
Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart (S-Zentrum)

Termin

Mittwoch, 25. März 2015, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort

Bezirksdirektion Freiburg, Sundgauallee 27, 79114 Freiburg

Termin

Mittwoch, 22. April 2015, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort

Landratsamt Böblingen, Studio, Parkstraße 16,
71034 Böblingen

Anmeldung

Schriftlich, das Anmeldeformular finden Sie im Anhang.
Die Veranstaltungen sind kostenfrei

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Daniela Fuchs, 07121 917-2396, kosa@kvbawue.de

www.kvbawue.de » Fortbildung » Nachrichten zu Fortbildungen

Fortbildung Frühe Hilfen

Haben Sie bei manchen Familien und Kindern in Ihrer Praxis ein ungutes Gefühl? Nehmen Sie hin und wieder Patienten in Gedanken mit nach Hause? Wüssten Sie gerne, wie Sie diesen Familien helfen können?

Sie sind als Arzt oder Psychotherapeut oft die erste und einzige Anlaufstelle für psychosozial belastete Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie haben für diesen Personenkreis aber nur Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im medizinischen Bereich. Um diesen Familien weiterzuhelfen und um sich selbst zu entlasten ist es notwendig und förderlich, Unterstützung aus dem Bereich der Jugendhilfe/Frühe Hilfen zu vermitteln.

Genau hier setzt unsere Fortbildung an:

- Wie erkenne ich, dass eine Familie psychosozialen Unterstützungsbedarf hat?
- Wie spreche ich mögliche Belastungen an und motiviere zur Hilfeannahme?
- Wie kann ich vorgehen, damit der Übergang vom Gesundheitswesen in die Jugendhilfe besser gelingt?

Anhand von allgemeinen Informationen zum Thema, Fallbeispielen und reflexiver Verfahren lernen Sie, Fälle in Ihrer Praxis besser zu erkennen und Hilfebedarf anzusprechen. Sowohl für die Fallfindung als auch für die motivierende Beratung wurden Module entwickelt, die Ihr Vorgehen im konkreten Fall unterstützen sollen. Die Module werden vorgestellt und deren Umsetzung in Kleingruppen geübt.

Die KVBW hat mit dem BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion BW und den Kommunalen Spitzenverbänden in BW eine Rahmenvereinbarung nebst Vergütungsregelung abgeschlossen für

- Identifikation von Familien in besonders belastenden Situationen,
- motivierende Beratung der Eltern zur Annahme von Hilfen.

Der Besuch der Fortbildungsveranstaltung „Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen“ sowie eines Qualitätszirkels Frühe Hilfen ist Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Sondervertrag.

Die nächsten Fortbildungstermine für 2015 sind:

Samstag, 21. März 2015, KVBW Freiburg

Samstag, 11. Juli 2015, KVBW Karlsruhe

Samstag, 26. September 2015, KVBW Stuttgart

Anmeldungen sind über die MAK unter dem entsprechenden Datum per Anmeldefax möglich.

Ansprechpartnerin für das Projekt ist:

Sigrun Häußermann

Telefon 07121 917-2156

Fax 07121 917-483827

E-Mail sigrun.haeussermann@kvbawue.de

**Fortbildung ist Trumpf:
Die Angebote der Management Akademie
(MAK)**

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535

Fax 0711 7875-483888

E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.



Die MAK freut sich auf Ihren
Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal I/2015

Abrechnung / Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	25. Februar 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	6	R 01
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	4. März 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	6	R 02
EBM-Workshop	Fachgruppe der fachärztlichen Internisten und Praxismitarbeiter	11. Februar 2015	14.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 14
EBM-Workshop	Fachgruppe der Orthopäden und Praxismitarbeiter	22. April 2015	14.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 22
EBM-Workshop	Fachgruppe der Neurologen und Praxismitarbeiter	22. April 2015	17.30 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 23
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	27. Februar 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	60,-	8	K 46
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	18. Februar 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	60,-	0	K 45

Betriebswirtschaft/Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis Modul 2: Facharzt! Was nun? Modul 3: Investition, Finanzierung und Steuern	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	Modul 1: 21. Februar 2015 Modul 2: 19. März 2015 Modul 3: 26. März 2015	Modul 1: 10.00 bis 14.00 Uhr Modul 2: 17.30 bis 21.00 Uhr Modul 3: 17.30 bis 21.00 Uhr	BD Stuttgart	Modul 1: Kostenlos: Anmeldung erforderlich Modul 2 u. 3: je 55,- Euro	Modul 1: 5 Modul 2 u. 3: 4	S 62/1 S 62/2 S 62/3
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	4. März 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 76
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	25. Februar 2015	17.00 bis 20.00 Uhr	Ulm	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	R 80
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	18. März 2015	17.00 bis 20.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	F 81
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	14. März 2015	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 270

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kommunikationstraining: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Praxismitarbeiter	18. März 2015	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 90
Medical English – Aufbaukurs Voraussetzung: Teilnahme am Einsteigerkurs	Praxismitarbeiter	25. März 2015	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	129,-	0	K 100
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	25. März 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	0	R 108

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärzte und Praxismitarbeiter	28. März 2015	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	110,-	10	F 124
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	20. Februar 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	150,-	8	K 129
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	17. April 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	150,-	8	R 130
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	24. Juli 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	150,-	8	S 131
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	16. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	150,-	8	F 132
Wege zur Arztentlastung – für ein kooperatives Miteinander von Ärzten und Mitarbeitern	Ärzte, Erstkkräfte und leitende Praxismitarbeiter	11. März 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	7	K 137
Terminorganisation in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	25. Februar 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 140
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärzte und Praxismitarbeiter	13. März 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,-	10	S 148
Fachkraft für Impfmanagement (3 Module)	Nichtärztliche Mitarbeiter in der Praxis (keine Auszubildenden)	4. März 2015 25. März 2015 15. April 2015	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	230,-	0	S 150
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	11. März 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	0	R 165
Formulare up2date – das Suchen hat ein Ende	Praxismitarbeiter	15. April 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	0	K 171
Ruhe bewahren – Beschwerdemanagement im Praxisalltag	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	24. März 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	7	R 178
Vom „Azubi“ zur kompetenten Medizinischen Fachangestellten heranreifen	Auszubildende zur MFA im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr	8. April 2015	14.30 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	0	K 183

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	27./28. März 2015	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	200,-	18	K 189
Gefährdungsbeurteilung für die Arztpraxis – so vermeiden Sie Risiken und Nebenwirkungen	Ärzte und Praxismitarbeiter	10. März 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	7	F 202
Alles sauber, oder was? - Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	10. März 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	8	K 207
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	3. März 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	129,-	10	R 214

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	19. bis 21. Februar und 23. bis 28. Februar 2015	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 262
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	23. Mai 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 268
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	31. Oktober 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 269
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	9. Mai 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 266/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	8./ 9. Mai 2015	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 266/2

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	8./ 9. Mai 2015	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 266/1+2
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	17. Oktober 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	16./ 17. Oktober 2015	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	16./ 17. Oktober 2015	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 267/1+2

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
E-Mail info@mak-bw.de

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de



➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar- Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

E-Mail

Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 20 Euro pro Person und Kurstag. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart
Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
Sachgebiet Bürgerservice
Kooperationsberatung für Ärzte und Selbsthilfegruppen
Frau Daniela Fuchs
Haldenhastr. 11
72770 Reutlingen

eFax: 0711 7875 483886

Anmeldung für die Fortbildung Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Ich melde mich verbindlich für die folgende Fortbildung an:

- in Stuttgart am Mittwoch, 4. März 2015**, 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
in der Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart, Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
- in Freiburg am Mittwoch, 25. März 2015**, 15 Uhr bis 18 Uhr
im Haus der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Sundgaullee 27,
79114 Freiburg
- in Böblingen am Mittwoch, 22. April 2015**, 15 Uhr bis 18 Uhr
im Landratsamt Böblingen, Studio, Parkstraße 16, 71034 Böblingen

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Telefax/E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben an oben angegebene Adresse/Faxnummer. Anmeldeabschluss ist jeweils 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Sollte die Fortbildung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung.

Abmeldebedingungen

Ihre Fortbildungsanmeldung ist verbindlich. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung, damit wir Ihren Seminarplatz wieder vergeben können.

Praxisstempel

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
-

Analytische Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
-

Verhaltenstherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
-

Hinweis für Terminvereinbarungsvorschläge:

- Akutversorgung traumatisierte Patienten / Krisenintervention
 - Erstkontakt für Gespräche innerhalb von 14 Tagen
 - Sonstige Hinweise für Terminvereinbarung:
-

- Diese Meldung gilt auch für nachfolgende Nebenbetriebsstätte:
-

- Ich möchte meine Psychotherapiekapazitäten wieder abmelden!
- Ich bin damit einverstanden, dass auf Anfrage durch die Krankenkassen meine Adresse an diese weitergegeben wird.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Name / Unterschrift

LANR: _____

Praxisstempel / Praxisanschrift

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274